

Niederschrift Nummer UKS/12/003

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.06.2021

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Römerberg-Sporthalle, Legionarstraße 15, 59192 Bergkamen-Oberaden	17:00 - 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Thomas Grziwotz
 Schriftführer: Norman Raupach

Teilnehmer Funktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Kevin Derichs	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Veit, Manuela
Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied	
Frau Sandra Hagen	ordentl. Mitglied	
Herr Hartmut Ramin	ordentl. Mitglied	
Herr Dennis Riller	ordentl. Mitglied	
Herr Christoph Turk		

Christlich Demokratische Union

Frau Susanne Eisenhuth	ordentl. Mitglied	
Herr Christian Hoffmann	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Gansen, Paschal
Herr Marco Morten Pufke	stv. Vorsitzender	
Herr Stefan Rennhak	ordentl. Mitglied	
Herr Martin Strunk	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Gienke, Alexander

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Brückner	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Grziwotz	Vorsitzender	
Herr Andreas Worch	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Kestermann, Barbara

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied	
------------------------	-------------------	--

Freie Demokratische Partei

Herr Stefan Heßler	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Knuhr, Sebastian
--------------------	---------------	-------------------------------------------

DIE LINKE.

Herr Timo Putzer	ber. Mitglied	
------------------	---------------	--

Gäste

Herr Dieter Hartleif	Garten- und Landschaftsarchitekt	
----------------------	-------------------------------------	--

Entschuldigt fehlen

Frau Barbara Kestermann	ordentl. Mitglied	
Herr Sebastian Knuhr	ordentl. Mitglied	

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Thomas Reichling	Leiter Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen
Herr Norman Raupach	Projektmanager Klima und Umwelt - Schriftführer
Herr Frank Ulrich Golz	Sachbearbeitung Grünwesen

Entschuldigt fehlen

Herr Pascal Gansen	ordentl. Mitglied
Herr Alexander Glienke	ordentl. Mitglied
Herr Andréé Haut	ordentl. Mitglied
Herr Rüdiger Hoffmann	stv. Mitglied
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende vereidigt die sachkundigen Bürger Herr Christian Hoffmann und Herr Andreas Worch.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Umbau des Gehölzbestandes in der Wohnsiedlung "Schönhausen"; hier: Vorstellung der Konzeption	12/0239
2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021 zur a) Anpassung der Klimaziele und Maßnahmen des Integrierten Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Bergkamen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz. Als Klimaschutzziel für 2030 wird eine Reduktion der THG-Emissionen von minus 70% im Vergleich zum Jahr 1990 festgelegt, weiterhin soll das Erreichen von Klimaneutralität für Bergkamen bis 2040 festgeschrieben werden. b) Einführung eines wirksamen und aktuellen Controllings zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und zur THG-Bilanzierung mit einer jährlichen Berichterstattung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.	12/0277
3	Antrag der Fraktion BergAUF vom 19.04.2021; hier: Bau einer PCB-Eliminierungsanlage durch die RAG	12/0259
4	Einwohnerfragestunde	
5	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:**

**Umbau des Gehölzbestandes in der Wohnsiedlung "Schönhausen";
hier: Vorstellung der Konzeption
Vorlage: 12/0239**

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2021

Herr Pufke erläutert zunächst den von der CDU-Fraktion eingereichten Antrag vom 10.06.2021 zum Tagesordnungspunkt 1. Ziel des Antrags ist, dass die politische Beratung sowie die Beschlussfassung erst dann durchgeführt wird, wenn vorher eine Bürgerversammlung stattgefunden hat, um die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ihre Einschätzung zu der Konzeption öffentlich mitteilen und bei der Verwaltung zu hinterlegen können. Daraus resultiert jedoch nicht, dass im Rahmen dieser Sitzung und dieses Tagesordnungspunktes keine Informierung durch die Verwaltung und das Gutachterbüro (Hartleif) stattfinden soll. Jedoch soll eine Beschlussfassung zu diesem Vorhaben erst nach der Durchführung einer Bürgerversammlung stattfinden.

Hierzu ergänzt Herr Reichling, dass die Verwaltung bereits die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsformats vorgesehen hat. Dieses soll zeitnah im Anschluss an diese Sitzung stattfinden. In Anbetracht der pandemischen Situation strebt die Verwaltung dabei eine digitale Bürgerbeteiligung an, um größere Menschenansammlung und die damit einhergehenden Risiken zu vermeiden. Hierbei sollen die heute vorgestellten Unterlagen und Pläne der Bürgerschaft zugänglich gemacht werden. Über ein entsprechendes Portal können sich die Bürgerinnen und Bürger dann über die Maßnahme informieren und eigene Stellungnahmen abgeben, welche dann von dem Gutachterbüro ausgewertet werden.

Herr Pufke erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion zusätzlich eine Bürgerversammlung als Präsenzveranstaltung fordert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Herr Golz und der beauftragte Garten- und Landschaftsarchitekt, Herr Dieter Hartleif, berichten anhand der beiliegenden Präsentation über Anlass, Inhalt, Umfang und Zeitplan der Maßnahme.

Im Anschluss an die Vorstellung werden folgende Fragen seitens der Fraktionen gestellt und von der Verwaltung beantwortet:

Herr Grziwotz fragt nach der Verantwortung des Bergbaus und die Möglichkeiten diesen an der Beseitigung der aufgetretenen Schäden zu beteiligen. Darüber hinaus wird nach der Möglichkeit nachträglich Wurzelsperren einzurichten gefragt.

Herr Golz antwortet, dass der Bergbau selbst darauf verweise, bereits seit Jahrzehnten nicht mehr in diesem Bereich tätig zu sein und somit keine Verantwortung trage. Die Möglichkeit nachträglich Wurzelsperren einzubauen ist nicht gegeben. Hierzu müssten

weitreichende Wurzelkappungen vorgenommen werden, welche einen Großteil der Bäume gesundheitlich und statisch nicht überstehen würde.

Herr Pufke fragt, ob der Erhalt der Bäume somit nicht nur unwirtschaftlich ist, sondern auch technisch nicht möglich ist.

Herr Golz bestätigt dies und betont, Erhaltungsmaßnahmen für den gesamten Baumbestand detailliert geprüft zu haben.

Herr Brückner fragt, ob es durch den Baumstand zu Schäden an den Versorgungsleitungen gekommen ist und diese somit erneuert werden müssen.

Herr Golz stellt fest, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum vollumfänglich betriebsbereit sind. Sollten Schäden im Bereich der privaten Hausanschlussleitungen auftreten, so sind diese vom jeweiligen Hauseigentümer selbst zu beheben und jegliche Kosten selbst zu tragen.

Herr Worch fragt nach der Möglichkeit sämtliche Leitungen in die Mitte der Straße zu verlegen, um Konflikte im Rahmen deren Unterhaltung mit dem Baumbestand zu vermeiden.

Herr Golz erklärt, dass die vorhandenen Leitungen in unmittelbarer Nähe zu den Bäumen verlaufen und aus diesem Grund eine Verlegung nicht ohne erheblichen Schaden am Baumbestand durchgeführt werden kann.

Herr Riller fordert, die Konzeption innerhalb einer Bürgerversammlung ebenfalls ausgiebig zu erläutern, um gemeinsam mit der Bürgerschaft zu diskutieren und gegenseitige Akzeptanz für die jeweiligen Standpunkte zu entwickeln.

Auf Anregung von Herrn Riller wird die Sitzung vom Vorsitzenden unterbrochen, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben bereits jetzt Stellungnahmen und Fragen zum Umbau des Gehölzbestandes in der Wohnsiedlung "Schönhausen" vorzutragen.

Die Unterbrechung fand von 18:04 Uhr bis 18:20 Uhr statt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die vorgestellte Konzeption der Verwaltung zum Umbau des Gehölzbestandes in der Wohnsiedlung „Schönhausen“ zur Kenntnis. Er befürwortet die dargestellte weitere Vorgehensweise und beauftragt die Verwaltung, die Einwohner der Siedlung „Schönhausen“ über die vorgeschlagene Konzeption zu informieren und anschließend die Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Unna vorzunehmen. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss im Anschluss zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021 zur

a) Anpassung der Klimaziele und Maßnahmen des Integrierten Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Bergkamen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zum Klimaschutzgesetz. Als Klimaschutzziel für 2030 wird eine Reduktion der THG-Emissionen von minus 70% im Vergleich zum Jahr 1990 festgelegt, weiterhin soll das Erreichen von Klimaneutralität für Bergkamen bis 2040 festgeschrieben werden.

b) Einführung eines wirksamen und aktuellen Controllings zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und zur THG-Bilanzierung mit einer jährlichen Berichterstattung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

Vorlage: 12/0277

Mit Bezugnahme auf das Schreiben der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.06.2021 erläutert Herr Worch die wesentlichen Inhalte und Beweggründe des Antrags.

Herr Pufke betont, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich keine Bedenken hat, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen. Voraussetzung hierzu ist, dass die Formulierung ‚Bergkamen‘ innerhalb des Antrags gleichbedeutend für die Stadtverwaltung Bergkamens steht. Hier wird die Möglichkeit gesehen innerhalb des durch den Antrag vorgegebenen Zeitraums Klimaneutralität zu erreichen und die Verwaltung als Institution zukunftsgerichtet aufzustellen. Sollte sich der Antrag jedoch auf die gesamte Stadt Bergkamen mit all ihren öffentlichen und privaten Akteuren beziehen, bestehen seitens der CDU-Fraktion Zweifel, ob der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen tatsächlich umsetzbar ist. Obwohl die Erreichung der hier genannten Ziele als wünschenswert angesehen werden können, wird die CDU-Fraktion keine Zielausrichtung unterstützen, welche aus ihrer Sicht nicht zu erreichen sind. Man möchte den sinnvollen Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung folgen, um eine reine Symbolpolitik zu vermeiden.

Herr Grziwotz erläutert nochmal, dass sich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Anpassung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes bezieht und somit die gesamte Stadt Bergkamen und nicht lediglich die Stadtverwaltung im Sinne des Klimaschutzes betrachtet.

Herr Hessler bewertet die Zielsetzungen des Antrags ebenfalls als richtig. Jedoch wird die FDP-Fraktion den Antrag ebenfalls nicht unterstützen, da die Ziele der Bundesregierung die des Antrags unterschreiten und somit die Stadt Bergkamen selbst nicht in der Lage sein wird den Antrag zukünftig zu erfüllen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021 wird seitens des Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 01.06.2021 beantragt, der Rat der Stadt Bergkamen möge beschließen:

a. die Verwaltung zu beauftragen, das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ der Stadt Bergkamen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz vom 24.03.2021 anzupassen. Zielsetzung ist die Anpassung des Punktes 8.1, eine Reduktion der THG-Emissionen bis 2040 auf „Netto-Null“ (von 6,2 auf < 1 t CO₂ pro Einwohner) und als Zwischenschritt für 2030 eine Reduktion der THG-Emissionen von minus 70% (von 6,2 auf < 1,86 t CO₂ pro Einwohner)

b. die Verwaltung zu beauftragen:

- ein quantifizierbares, eigenes Controlling auf Grundlage der aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten (jahresaktuell) aufzubauen, um die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beurteilen zu

können. Wie auch im IKK soll hier der Bilanzierungsstandard „BISKO“ angewendet werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

- einen jährlichen Bericht an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu verfassen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 5

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29.04.2021 zur Änderung des Klimaschutzgesetzes, die Notwendigkeit und Auswirkungen einer Anpassung des Kapitels 8.1 („Quantitative Klimaziele“) des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)“ durch ein externes Gutachterbüro ermitteln zu lassen. Als Vergleichsszenario wird die Anpassung des IKK an die quantitativen Zielsetzungen des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.06.2021 und an die des neuen „Klimaschutzgesetzes 2021“ gegenübergestellt.

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der gutachterlichen Überprüfung Kapitels 8.1 des IKK, ebenfalls die Anpassung des Controllings zur Umsetzung und Effizienz des IKK überprüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde nicht zur Abstimmung gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Fraktion BergAUF vom 19.04.2021;
hier: Bau einer PCB-Eliminierungsanlage durch die RAG
Vorlage: 12/0259

Mit Bezugnahme auf den Antrag „Eliminierungsanlagen durch die RAG“ der Fraktion BergAUF vom 19.04.2021, erläutert Herr Engelhardt die Inhalte des Antrags wie folgt:

„Offenbar ist es in der Verwaltung und hoffentlich auch bei den anwesenden Ausschussmitgliedern und im Rat angekommen: Das Problem mit dem PCB im Grubenwasser ist nichts von BergAUF Erdachtes, um sich selbst zu profilieren oder die RAG zu ärgern, es ist vielmehr ein dringend zu lösendes Problem, das die Weltgesundheit gefährdet.

Trotzdem wurde es von RAG, Bezirks- und Landesregierungen unterschiedlichster Couleur über viele Jahre hinweg trotz unserer Warnungen ignoriert. Wir loben uns ja ungern selbst, aber man muss nüchtern feststellen: Wären wir vor vielen Jahren nicht initiativ geworden und gegen alle Widerstände und Diffamierungen hartnäckig am Ball geblieben, wären wir heute nicht so weit, diesen gemeinsamen Antrag verabschieden zu können.

Aber werfen wir nochmal einen kritischen Blick darauf, wie weit diese Gemeinsamkeit geht, wo es noch unterschiedliche Auffassungen gibt.

Einigkeit besteht offenbar darin, dass die RAG dafür verantwortlich ist, die Voraussetzungen zu schaffen, das Ultragift PCB im Grubenwasser bei Wiederaufnahme der Einleitung „**weitestgehend**“ zu entfernen und den Salzgehalt drastisch zu senken. Das sehen wir als bedeutenden Fortschritt!

Unterschiedliche Auffassungen gibt es wohl in der Einschätzung der RAG. Wir meinen, die Erkenntnisse aus der PCB-Pilotanlage auf Haus Aden sind nicht „weitergehend“, wie die Stadtverwaltung meint. Es sind Ergebnisse, die der RAG ursprünglich dazu dienen sollten, an den teuren, von IWW/Spiekermann skizzierten Anlagen vorbeizukommen. Insofern sind es zwar „weitere“, zusätzliche Erkenntnisse. Am weitestgehend ist aber bisher der Entwurf des PCB-Gutachtens, auch wenn das Ingenieurbüro Spiekermann nicht mehr an dem Projekt weiterarbeitet. Heißt konkret: ohne umfangreiche, großflächige Aktivekohle-Filterbecken wird eine Entfernung des PCB nicht möglich sein. Deshalb hätten wir gerne den Begriff „weitergehend“ durch „weitere“ ersetzt werden, um nicht der RAG ein Hintertürchen zu öffnen.

Die hochwertigen Anlagen sind zwar teuer, aber unendlich viele teurer wäre die weitere Ruinierung der Gesundheit der Eisbären, der Meeresbewohner und der Menschheit als Ende der Nahrungskette. Immerhin würde die Menge des in den Bergwerken schlummernden PCB rein rechnerisch ausreichen, um die gesamte Menschheit vieltausendfach tödlich zu vergiften.

Nun ist die RAG als Stiftung nicht irgendein Wohltätigkeitsverein, wie der Begriff Stiftung vermuten ließe. Es ist eher ein Versuch, „stiften zu gehen“, sich aus dem Staub zu machen, die Bergbau-Folgen hinter sich zu lassen, nach dem Motto: „Nach mir die Sintflut“.

So stimmt es sehr bedenklich, wie Prof. Melchers, Leiter der Abteilung „Nachbergbau“ an der Agricola-Uni Bochum sich zur Zukunft äußert. Ewig zu pumpen, meint er, käme aus wirtschaftlicher Sicht nicht in Betracht, ein völliges Aufstauen des Grubenwassers hielt er für eine Alternative, auch wenn dann etwa 50% des heutigen Ruhrgebiets in einer Giftbrühe untergehen würden.

(Quelle: <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/die-story/video-glueckauf-und-vorbei-das-ruhrgebiet-nach-der-kohle-100.html>)

Und er legt sich fest, was für ihn Ewigkeit bedeutet: So etwa 25 Jahre. Das ist blanker Zynismus, Bergkamen gäbe es demnach in 25 Jahren zum größten Teil nicht mehr! Das könnte das eiskalte Kalkül eines nach Höchstprofit strebenden Unternehmens sein, der RAG-Stiftung, der nicht nur knapp 60% der EVONIK mit 32.000 Beschäftigten in über 100 Ländern gehören, sondern auch die VIVAWEST mit 117.000 Wohnungen und 2.200 Mitarbeitern. Zudem hat die Stiftung eine neue Holding gegründet, die Mehrheitsbeteiligungen an über 10 High-Tech Unternehmen weltweit und etliche weitere Minderheitsbeteiligungen hält. Das Kapital der Stiftung beträgt derzeit 18,4 Mrd. €. Es gibt also absolut keinen Grund, die RAG, die ihr Imperium auf dem Rücken der Bergleute aufgebaut hat und uns nun die Scherbenhaufen hinterlassen will, irgendwie in Schutz zu nehmen. Im Gegenteil. Wir sollten sogar fordern, die Anhebung des Grubenwasserspiegels zu stoppen, weil dies weitere erhebliche Probleme für uns als Bewohner der Stadt mit sich bringen wird. Zumal, wie man hört, der Grubenwasserspiegel nun bis -320 m ansteigen soll, was eine zusätzliche enorme Bedrohung unseres Trinkwassers bedeuten würde. Auch wenn ich mich hier wiederhole: Wenn wir wirklich was erreichen wollen, müssen wir gemeinsam der RAG konsequent die Stirn bieten!

Ich bitte, diesen Beitrag zu Protokoll zu nehmen, damit später keine*r sagen kann, niemand hätte vor den Gefahren gewarnt.“

Herr Engelhardt bat im Anschluss, seinen Redebeitrag vollumfänglich mit in das Protokoll aufzunehmen. Er beantragt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ändern. Das Wort ‚weitergehenden‘ im 1.Absatz 3. Zeile soll durch das Wort ‚weitere‘ ersetzt werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird inklusive des Änderungsvorschlags von Herrn Engelhardt seitens des Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert die RAG auf, unmittelbar den Bau einer effektiven PCB-Eliminierungsanlage auf Haus Aden auf Grundlage des „PCB Gutachtens“ aus Dezember 2016 (IWW/Spiekermann) und weitergehenden Erkenntnissen, z. B. aus der PCB-Pilotanlage und Grubenwasseranalysen, in Angriff zu nehmen. Diese Anlage soll bei der Fortsetzung der Einleitung von Grubenwasser in die Lippe im Jahr 2023 fertiggestellt sein, um das PCB weitestgehend aus dem Grubenwasser zu entfernen und den Salzgehalt drastisch zu senken.

Die Zeit bis zur möglichen Wiederaufnahme der Grubenwassereinleitung sollte zudem genutzt werden, um sich einstellende Veränderungen in der Lippe unterhalb der Einleitungsstelle in Folge der zurzeit nicht stattfindenden Grubenwassereinleitung zu erfassen, zu dokumentieren und entsprechende Schlüsse für das wasserrechtliche Verfahren zu ziehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor oder werden gestellt.

Tagesordnungspunkt 5:**Anfragen und Mitteilungen**

Herr Reichling informiert zum aktuellen Sachstand über die Entwicklung des Marktplatzes Rünthe. Aktuell führt ein Gutachterbüro in fachlicher Abstimmung mit dem Kreis Unna Grundwasseruntersuchungen durch. Zudem werden seitens der Stadtverwaltung Gespräche mit potenziellen Investoren und Projektentwicklern geführt. Ein besonderes Thema im Rahmen dieser Gespräche ist der Umgang mit den dort vorhandenen Altlasten im Boden.

Herr Engelhardt fragt, ob das Entwässerungsgutachten zur L821n auch die Thematik zu vorhandenen Hochwasserrisikogebieten im Bereich des Kuhbachs behandelt?

- Als Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb Straßen.NRW für dieses Gutachten verantwortlich. Jedoch wird Herr Reichling sich beim Landesbetrieb bezüglich der Fragestellung nochmals erkundigen.
Folgende Auskunft konnte beim Landesbetrieb Straßen.NRW eingeholt werden:

Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt Straßen.NRW bereits vor. Die Oberflächenentwässerung der L821n wurde komplett überarbeitet. Besonders im Bereich des Kuhbachs wurden die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Des Weiteren wurden alle Entwässerungseinrichtungen der L821n optimiert. Diese Änderungen wurden in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna durchgeführt.

Herr Engelhardt fragt, ob im Rahmen der Anlieferungen der Böden für die Baustelle ‚Wasserstadt Aden‘ Kontrollen durchgeführt werden, dass ausschließlich Böden entsprechender Güte angeliefert werden?

- Herr Reichling erklärt, dass es für die Geländemodellierung ein behördlich genehmigtes und überwachtes Sanierungskonzept besteht. Die Bodenlieferanten bestätigen schriftlich sich an die Vorschriften des Konzeptes zu halten und stellen ihre Fahrer mit entsprechenden Dokumenten zur Kontrollmöglichkeit aus. Ein beauftragtes Fachbüro kontrolliert zusätzlich stichprobenartig die Qualität der Böden.

Herr Raupach informiert seitens der Verwaltung über die erfolgreiche Durchführung der Online-Beteiligung zur 2. Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes und über eine kommende Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Titel „Schottergärten adé“ am 23.06.2021.

Thomas Grziwotz
Vorsitzender

Norman Raupach
Schriftführer